

FAQ – Förderprogramm „Solaroffensive Unna“

Allgemeine Fragen

Ab wann kann ich einen Förderantrag stellen?	Das Förderprogramm startet am 15.05.2023. Der notwendige Link zur Antragstellung wird auf dieser Webseite ab dem 15.05.2023 um 9:00 Uhr veröffentlicht.
Ich habe Sorgen keine Fördermittel mehr zu erhalten. Kann ich mich bei der Antragsstellung vormerken lassen?	Nein, eine Möglichkeit zur Vormerkung vor Start des Förderprogrammes oder vor einer Antragstellung ist nicht möglich.
Wo kann ich die Förderung beantragen?	Die Antragstellung erfolgt digital über das Serviceportal der Kreisstadt Unna unter dem folgenden Link: Photovoltaik-Förderprogramm „Solaroffensive Unna“ - Serviceportal Stadt Unna
Wann erfolgt die Auszahlung der Förderung?	Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der Anlage sowie erfolgter positiver Prüfung des Verwendungsnachweises.
Wieviel Zeit habe ich nach der Bewilligung, bis die Anlage installiert sein muss?	Grundsätzlich muss der Nachweis zur Umsetzung bis zum 31.12.2023 erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. Lieferverzögerungen) kann die Frist auf Anfrage verlängert werden.
Wo finde ich die technischen Anschlussbedingungen des örtlichen Netzbetreibers gemäß der Förderrichtlinie?	Die technischen Anschlussbedingungen des örtlichen Netzbetreibers finden Sie bei den Stadtwerken Unna unter folgendem Link: https://www.swu-netz.de/strom/einspeisung
Ich habe Rückfragen. An wen kann ich mich wenden?	Bei Rückfragen können Sie sich gerne jederzeit per Mail an umwelt@stadt-unna.de wenden.

Fragen zu Stecker-PV-Anlagen (Balkonkraftwerken)

Wann darf ich mein Stecker-PV-Gerät bestellen?	Mit der Beauftragung eines Angebotes müssen Sie bis nach Erhalt des Bewilligungsbescheids warten. Ansonsten gilt das Projekt als vorzeitig begonnen und ist nicht förderfähig!
Gibt es eine Leistungsbegrenzung für Stecker-PV-Geräte?	Ja. Die zurzeit geltende Leistungsbegrenzung umfasst eine Wechselrichterleistung von max. 600 Watt.
Wer definiert die gesetzliche Leistungsgrenze der Stecker-PV-Anlage?	Die gesetzliche Leistungsgrenze einer Stecker-PV-Anlage (Balkonkraftwerk) wird in Deutschland gesetzlich über den VDE (Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik) geregelt. Mehr Informationen unter: https://www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose
Ich bin Eigentümer eines EFH. Kann ich mir ein Stecker-PV-Gerät fördern lassen?	Ja, in der Kreisstadt Unna werden sowohl Mieter*innen als auch Eigentümer*innen gefördert.
Ich möchte meine Stecker-PV-Anlage über einen Online-Shop bestellen und erhalte kein Angebot. Wie gehe ich vor?	Als Alternative zu einem klassischen Angebot kann eine Bildschirmaufnahme (Screenshot) eingereicht werden, so lange es sich um einen zertifizierten und seriösen Online-Shop handelt.
Welche Nachweise muss ich erbringen?	Folgende Nachweise müssen mit dem Verwendungsnachweis erbracht werden: • Rechnung • Nachweis der Leistung der Anlage (in Watt) • Zahlungsbeleg • Foto(s) der fertiggestellten Stecker-PV-Anlage • Anmeldebestätigung des Netzbetreibers zur der steckerfertigen Erzeugungsanlage unter dem folgenden Link: FB_016_Anmeldung_steckerfertige_Erzeugungsanlage_bis_600_VA_Rev3.pdf (swu-netz.de)

Fragen zu PV-Dachanlagen

Woher weiß ich, ob mein Dach für eine PV-Anlage geeignet ist?	Zur Überprüfung einer grundsätzlichen Eignung können Sie in das RVR-Solardachkataster schauen: https://www.unna.de/klimaschutz/solardachkataster
Ich habe bereits eine Photovoltaik-Anlage und möchte diese erweitern, bekomme ich den Zuschuss dafür auch?	Nein, eine Förderung der Erweiterung einer bestehenden Anlage ist nicht möglich.
Das Wohngebäude wurde nach 1918 gebaut, erhalte ich trotzdem einen Zuschuss der Stadt?	Nein, im Rahmen des Förderprogrammes der Kreisstadt Unna werden ausschließlich PV-Dachanlagen auf Wohngebäuden gefördert, die bis einschließlich 1918 errichtet wurden.
Muss ich mir vor der Antragsstellung bereits ein Angebot einholen?	Ja. Mit der Antragsstellung müssen Sie ein gültiges Angebot einreichen.
Ab wann darf ich ein Angebot beauftragen?	Mit der Beauftragung eines Angebotes müssen Sie bis nach Erhalt des Bewilligungsbescheids warten. Ansonsten gilt das Projekt als vorzeitig begonnen und ist nicht förderfähig!
Das beauftragte Fachunternehmen kann mir keine Fertigstellung innerhalb der nächsten 12 Monate garantieren. Muss ich die Förderung dann wieder zurückzahlen?	Siehe Frage "Wie viel Zeit habe ich nach der Bewilligung..." bei den allgemeinen FAQs.
Ich möchte eine Photovoltaik-Anlage pachten, mieten, leasen oder eine gebrauchte Anlage kaufen. Wird das ebenfalls gefördert?	Nein, es werden ausschließlich Neuanlagen als Kauf gefördert.

Welche Nachweise muss ich erbringen, um die Förderung ausgezahlt zu bekommen?

Folgende Nachweise müssen mit dem Verwendungsnachweis erbracht werden:

- Rechnung
- Nachweis zur Leistung der Anlage (in kWp)
- Zahlungsbeleg
- Inbetriebnahmeprotokoll durch einen Fachbetrieb
- Foto(s) der fertiggestellten PV-Dachanlage

Kann ich mir auch einen Batteriespeicher fördern lassen?

Die Förderung des alleinigen Kaufs eines Batteriespeichers ist nicht förderfähig. Der Speicher darf aber Bestandteil eines gesamten Angebotes über die Errichtung einer neuen PV-Anlage sein.

Ich habe bereits eine Dach-PV-Anlage. Erhalte ich rückwirkend eine Förderung?

Nein, eine rückwirkende Förderung einer bereits beauftragten oder installierten Anlage ist nicht möglich. Siehe auch Frage "Ab wann darf ich ein Angebot beauftragen?"

Fragen zu Wallboxen

Ich besitze keine PV-Dachanlage, daran wird sich in der nächsten Zeit auch nichts ändern. Erhalte ich trotzdem einen Zuschuss zur Installation einer Wallbox?	Nein, es werden ausschließlich Wallboxen in Kombination mit einer bereits bestehenden oder nachweislich beauftragten PV-Dachanlage gefördert.
Gibt es eine Begrenzung bei der Ladeleistung?	Ja, es werden ausschließlich Wallboxen gefördert mit einer Ladeleistung bis max. 22 Kilowatt.
Ist die Installation einer Wallbox bei jedem Haus möglich?	Grundsätzlich ja. Die Ladeleistung ist allerdings vom Stromanschluss abhängig, der zuvor durch ein beauftragtes Fachunternehmen getestet werden muss.
Ist die Installation einer 22 kW Wallbox am Hausanschluss möglich?	Für die Installation einer 22 kW Wallbox ist eine Genehmigung des Netzbetreibers nötig. Die mögliche Ladeleistung muss durch ein beauftragtes Fachunternehmen überprüft werden. (mehr Informationen unter: https://www.sw-unna.de/privat-laden)
Das beauftragte Fachunternehmen kann mir keine Fertigstellung innerhalb der nächsten 12 Monate garantieren. Muss ich die Förderung dann wieder zurückzahlen?	Siehe Frage "Wie viel Zeit habe ich nach der Bewilligung..." bei den allgemeinen FAQs.
Muss die Wallbox angemeldet werden?	Ja, dies geschieht in der Regel durch das beauftragte Fachunternehmen. Hierbei sind die technischen Hinweise und Datenblätter des Netzbetreibers unter dem folgenden Link zu beachten: https://www.sw-unna.de/privat-laden

Welche Nachweise muss ich erbringen?

Folgende Nachweise müssen mit dem Verwendungsnachweis erbracht werden:

- Rechnung
- Nachweise zur Leistung der Ladestation und der PV-Dachanlage (in kW)
- Zahlungsbeleg
- Inbetriebnahmeprotokoll durch einen Fachbetrieb
- Foto(s) der fertiggestellten Ladestation

Worin liegt der Unterschied zwischen der bestehenden NRW-Landesförderung und der Förderung der Kreisstadt Unna?

Seit dem 22. Juni 2022 sind private Gebäudeeigentümer*innen, die weder Vermietende oder Mietende sind und zu keiner Wohnungseigentumsgemeinschaft zählen nicht mehr antragsberechtigt. Diese können einen Zuschuss über die Kreisstadt Unna beantragen.

Mehr Informationen unter: <https://www.elektromobilitaet.nrw/foerderprogramme/nicht-oeffentlich-zugaengliche-ladeinfrastruktur/#c11298>
